



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	18.05.2016	0118/16 - I/48
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Zweckverband "Mittelhessische Wasserwerke"
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Als Vertreter für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“ werden folgende Magistratsmitglieder

Vertreter

Stellvertreter(in):

Stadtrat Norbert Kortlüke

Bürgermeister Harald Semler

und

als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mittelhessische Wasserwerke“

Stellvertreter(in):

Waldemar Kleber

Stadtverordneter Bernhard Noack

gewählt.

Wetzlar, den 07.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Wetzlar 1 Mitglied in den aus 8 Personen bestehenden Vorstand. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreter müssen dem Magistrat angehören. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit.

Bisher wurde die Stadt Wetzlar im Vorstand durch

Stadtrat Norbert Kortlüke

Stellvertreter: Stadtrat Harald Semler

vertreten.

Die Versammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedes (§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Zweckverbandes). Die Mitglieder der Versammlung werden von den Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Sie sollen den kommunalen Gremien angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Versammlung angehören.

Bisher wurde die Stadt Wetzlar in der Versammlung durch

Stadtverordneter Waldemar Kleber

Stellvertreter: Stadtverordneter Bernhard Noack

vertreten.